

## Es wird zu viel geanwaltet

Die Diskussion um zu viele und unnötige Operationen haben wir ja seit Jahren und so ganz unberechtigt sind diese ja auch nicht, auch wenn die überwiegende Mehrzahl von uns nach wie vor sehr sorgsame Indikationen stellt und nur wenige schwarze Schafe tatsächlich für diese Endlosschleife in der Presse verantwortlich sind. Meines Erachtens wird es Zeit, sich einmal mit der Berufsethik der Fachanwälte für Medizinrecht zu beschäftigen. Ich hatte mich ja schon einmal über den zunehmend rüpelhaften Ton insbesondere aus der Fraktion der jung-dynamischen Jurisprudenz beklagt, welche ihre mangelnde Fachkenntnis durch flegelhaftes Benehmen gegenüber dem Gutachter kompensiert.

Wenn ich mir die mir vorliegenden jüngsten medikolegalen Ergüsse dieser angeblich das Rechtssystem bewahrenden Geistesgrößen ansehe, ist ihnen inzwischen scheinbar jeglicher Restrespekt gegenüber dem Rechtsgefühl der Allgemeinheit abhanden gekommen, Gerade war ich selbst Beklagter in einem Fall, bei dem ein eher als betagt zu bezeichnender Parteigutachter festgestellt hat, dass eine von mir CT-gestützt durchgeführte PRT L5 rechts seines Erachtens zweifelsfrei ursächlich für eine 3 Monate später aufgetretene Sigmadivertikelruptur links gewesen sei.

Dieser (von mir zugegeben nicht ganz so) geschätzte Anästhesie-Kollege hat es dann aber vorgezogen, die Fahrt zur Anhörung vor Gericht und der fachlichen Auseinandersetzung mit der vom Gericht bestimmten Sachverständigen dadurch aus dem Weg zu gehen, als dass er eine mangelnde Reisefähigkeit auf Grund seines Alters anführte. Naja, vielleicht hätte er besser gleich das Gutachten sein lassen, dann hätte nicht nur ich keinen Problembetäubär gehabt.

Die Anwältin der Beklagtenseite ließ sich aber keineswegs in ihrem Marsch durch die Instanzen beirren. Nachdem sie die Erfolglosigkeit ihrer Primärklage nicht mehr ignorieren konnte, zückte sie als nächstes den Vorwurf aus ihrer anwaltlichen Wundertüte, die Unterschriften unter den 3 Aufklärungsbögen seien gefälscht und deshalb sei in graphologisches Gutachten nötig. Erst die ihr bzw. ihrer Mandantin dadurch drohende Klage wegen Verleumdung hat sie davon abgehalten.

Dieses Verfahren wird nun aber noch getoppt durch eine rechtsanhängige Zivilklage, bei der ich als Gutachter tätig werden soll. Achtung: ich schwöre, dies ist kein Witz: ich soll in einem neurochirurgischen Fachgutachten klären, ob Haarewaschen durch die Krankenschwester einen Schlaganfall ausgelöst hat. Dieser unzweifelhafte Zusammenhang sei nach Ansicht des die Klägerseite betreuenden Fachanwaltes für Medizinrecht jedem Laien bekannt. Übertriebene Körperhygiene hätte nun mal ein stark erhöhtes Morbiditätsrisiko das weiß doch jeder !

Dies wird mein erstes Gutachten, bei dem meine Antwort aus einem einzigen Wort besteht: nein. Ich bin gespannt, ob mich die Klägerseite nun wegen Befangenheit ablehnt, weil ich mein Gutachten nicht mit 576 Zitaten aus Nature bzw. dem New England Journal of Medicine belegt habe.

Liebe Rechtsanwälte, Ihr Job ist wichtig, damit Patienten, welche wirklich auf Grund einer Fehlbehandlung zu Schaden gekommen sind, zu ihrem Recht kommen. Dabei möchte ich betonen, dass man Sie da gar nicht so oft braucht, weil so ein Fehler in aller Regel bereits vorher vom behandelnden Kollegen eingeräumt wird. Sie tun sich keinen Gefallen, so einen Schmarrn wie oben angeführt vor Gericht zu bringen, sie werden dann nämlich nicht mehr ernst genommen. Merke: jeder hat das Recht, vor Gericht zu ziehen. Es gibt aber keine Pflicht, nach jeder Therapie anschließend den behandelnden Arzt zu verklagen, nur weil es Ihre Girokonten füllt. Das ist nämlich genau das, was Sie uns ständig vorwerfen, also erstmal an die eigene Nase fassen!